

EN 81-20 und EN 81-50

Verbesserung der Sicherheit für Fahrgäste

Durch die beiden neuen europäischen Normen EN 81-20/50 für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen gibt es erhebliche Verbesserungen in Bezug auf die Zugänglichkeit und Sicherheit für Fahrgäste und Wartungspersonal.

Diese beiden Normen ersetzen die derzeit geltenden Normen EN 81-1/2. Alle nach dem 31. August 2017 in Betrieb genommenen Aufzüge müssen die neuen Anforderungen erfüllen.

Dieses Informationsblatt bietet eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen. Alle Informationen finden Sie in den entsprechenden amtlichen Unterlagen zu den Normen.

1

Notbefreiung muss bei Lastausgleich und auch 1 Stunde nach Stromausfall möglich sein.

2

Automatische Erfassung von defekten Türsicherheitskontakte.

3

Durchgehendes Lightgitter mit Gegenstandserkennung 50mm. Absturzgefahr in den Aufzugsschacht durch Selbstrettung wird mit einer Fahrkorbürverriegelung verhindert. Thermischer Schutz des Türantriebs.

4

Kabinen-Innenbeleuchtung von mindestens 100 Lux. Notbeleuchtung von 5 Lux für 1 Stunde., gemessen aus Notruftaster.

5

Erhöhte Brandschutzanforderungen in der Kabine einschließlich Boden, Wände und Decke. Die Materialien dieser Kabinenteile müssen die höheren Klassifizierungsanforderungen in Übereinstimmung mit EN 13501-1 erfüllen.

6

Höhere mechanische Widerstandskraft von:

- Schachttüren
- Kabinentüren
- Kabinenwänden
- Kabinenschürze



EN 81-20 und EN 81-50

Erhöhung der Sicherheit für Wartungspersonal

Die Norm EN 81-20 regelt die Vorgaben für die Konstruktion und die technischen Eigenschaften von Aufzügen für den Personen- und Gütertransport. Die Norm EN 81-50 definiert die Konstruktionsregeln, Berechnungen, Prüfungen und Tests von Aufzugskomponenten.

Die Orona-Aufzüge erfüllen die neuen Normen. Jedoch ist es wichtig, sie bei der Planung von neuen Anlagen zu berücksichtigen, da sie sich auf die Schachtabmessungen auswirken können.

Die neuen Normen gelten lediglich für Aufzüge, die nach dem 31. August 2017 in Betrieb genommen werden.

1

Neue Sicherheitskomponente zum Schutz vor unbeabsichtigter Kabinenbewegung. Antrieb nur mit zwei Lagern möglich.

2

Schutzverkleidung der Seilrollen im Schacht um Verletzungen zu vermeiden.

3

Erhöhte Schutzräume auf dem Fahrkorbdach und in der Schachtgrube (B x T x H):

- Stehend: 0,4 x 0,5 x 2,0 m
- In Hockstellung: 0,5 x 0,7 x 1,0 m
- Liegend (nur Schachtgrube): 0,7 x 1,0 x 0,5 m

4

Sichere Einrichtung, um das Überbrücken von Türsicherheitskontakten an Schacht- und Kabinentüren während Wartungsarbeiten zu ermöglichen.

5

Vorrichtung, um die automatischen Türen zu sperren und Rufe an die Endhaltstellen zu tätigen.

6

Höhere Anforderungen an die Festigkeit und Höhe des Geländers auf dem Kabinendach. Umlaufender Sockel auf dem Kabinendach. Notbeleuchtung auf dem Kabinendach.

Mechanischer geschützte Schachtbeleuchtung.

7

Fest eingebaute Inspektionssteuerungseinrichtung in der Schachtgrube, um zu verhindern, dass Leiter oder andere Elemente verwendet werden. Akustisches und visuelles Signal unter der Kabine.

Nach Beendigung der Arbeiten in der Schachtgrube, ist eine

Wiederinbetriebnahme der Anlage, nur von ausserhalb des Schachts möglich.

8

Bestimmung der Position von elektrischen Elementen in Schachtgrube und Möglichkeit die unterste Schachttüre von der Schachtgrube aus zu entriegeln.

Robustere Gegengewichtsverkleidung. Höhere Anforderungen an die Festigkeit und Position der Grubenleiter.

